

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Tamara Höcher BA MSc

BerichterstatteIn: Michael Ehmann

GZ: GGZ-070224/2004/0097

Graz, 16.12.2021

Wirtschaftsplan 2022

Gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung (Finanzplan). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan mit Einhaltung der goldenen Bilanzregel, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.). Der Investitionsplan enthält laufende für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und essentielle Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, die in weiterer Folge im Dezember dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Für das Jahr 2022 wird ein Zuschussbedarf von € 500.000 fixiert. Wie in den vergangenen Jahren soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz im Folgejahr gegen gerechnet werden. Des Weiteren ist ein Teil für die Forschung und Entwicklung in den Gesundheitsbereich sowie die Schaffung von Angeboten für die Grazer Bevölkerung enthalten (z.B.: Trainingszentrum für pflegende Angehörige, ein Schulungsschwerpunkt zum Thema Hygiene im Zusammenhang mit Covid-19 sowie die Schaffung von assistiven Therapien - Ermöglichung einer längeren Betreuung zu Hause).

Die Rahmenwerte des Budgets 2022 und der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung sind wie folgt:

	Mittelfristige Finanzplanung	Wirtschaftsplan
	2022	2022
EBITDA in T€	1.500	-49
Ergebnis in T€	-1.600	-3.027
Zuschussbedarf in T€	500	500
Vollzeitäquivalente MA	650	650
Investitionen in T€	2.750	4.880

Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von **€ 500.000**.

Die Bearbeiterin:

i. V. Harald Fuchs

Tamara Höcher BA MSc

Der Geschäftsführer:

Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

Elke Kahr

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 30.11.2021


Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

i.v. Supper
Lisa Winkler BA MSc

Elke Heinrichs
Elke Heinrichs

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.12.21</u>	Die/Der Schriftführer/in: 	

Beilage/n:

Anhang Teil 1: Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 2: Wirtschaftsplan 2022 zum Beteiligungscontrolling (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 3: Mittelfristige Finanzplanung 2023-2026 (NICHT ÖFFENTLICH)